

Absender

An

Kreis Mettmann
Der Landrat
Rechts- und Ordnungsamt
Abt. 32-21 Maklerangelegenheiten
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

Antrag auf Erlaubnis nach § 34c der Gewerbeordnung (GewO)

Antragsteller/in: Natürliche Person

Personengesellschaft (GbR, OHG, KG, e.K)
(für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Antrag)

Erstantrag

Erweiterung – bisherige Erlaubnis nach § 34c GewO erteilt durch: _____

BITTE NUR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN - ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN

1. Angaben zum Antragsteller

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	andere:	
Hauptwohnsitz aktuell	PLZ		
	Ort		
	Straße		
	Telefon		
	Fax		
	E-Mail		
weitere Hauptwohnsitze der letzten <u>fünf Jahre</u>			
von - bis	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

2. Angaben zum Unternehmen

2.1. Betriebssitz

Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Registereintragungen vorliegen)			
Handelsregistergericht (nur auszufüllen, soweit Registereintragungen vorliegen)	<input type="checkbox"/> in Gründung		
Handelsregisternummer (nur auszufüllen, soweit Registereintragungen vorliegen)	<input type="checkbox"/> älter als ½ Jahr		
Betriebssitz im <i>Kreis Mettmann</i>	<input type="checkbox"/> zukünftig <input type="checkbox"/> vorhanden		
PLZ			
Ort			
Straße			
Telefon			
E-Mail			
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten <u>fünf Jahren</u>			
von - bis	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

2.2. Betriebsleiter

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

nein

ja

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Wohnanschrift	

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis als (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Immobilienmakler** nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GewO
(Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über **Grundstücke** und grundstücksgleiche Rechte)
- Immobilienmakler** nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GewO
(Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über **Wohnräume** und gewerbliche Räume)

- Darlehensvermittler** nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO
(Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über **Darlehen**, ohne Immobiliendarlehen gem. § 34i GewO)
- Bauträger** nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a GewO
(Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben im eigenen Namen für eine oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechte)
- Baubetreuer** nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b GewO
(Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben im fremden Namen für fremde Rechnung)
- Wohnimmobilienverwalter** nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 GewO
(Verwaltung von gemeinschaftlichem Wohneigentum oder von Mietverhältnissen über Wohnräume für Dritte)

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

Anhängige <u>Strafverfahren</u> gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei Staatsanwaltschaft in
Anhängige <u>Bußgeldverfahren</u> (Verstöße bei einer gewerblichen Tätigkeit) gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei
Anhängige <u>Gewerbeuntersagungsverfahren</u> gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei
Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei
Ablehnung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen mangels Masse	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei
Abgabe einer Vermögensauskunft gemäß § 802c ZPO	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei
Vorliegen einer entsprechenden Haftanordnung gemäß § 802g ZPO	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei
Eintragungen im Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei

5. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen für **Sie** und den/die Betriebsleiter/in und den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten erforderlich

Alle Unterlagen können nachgereicht werden und dürfen nicht älter als **3 Monate** sein.

5.1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) (Stadtverwaltung)	<input type="checkbox"/> ist beantragt
5.2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) (Stadtverwaltung)	<input type="checkbox"/> ist beantragt
5.3. Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt der Veranlagung)	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> ist beigelegt
5.4. Bescheinigung in Steuersachen Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Stadtverwaltung des Wohnsitzes/Betriebssitzes)	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> ist beigelegt
<u>Nur für Wohnimmobilienverwalter:</u>	
5.5. Nachweis Berufshaftpflichtversicherung (über Vermögensschadenhaftpflicht) nach § 34c Absatz 2 Nr. 3 GewO, §§ 15, 15a MaBV für die natürliche Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig sind <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsbestätigung zum Nachweis der Pflichtversicherung für Wohnimmobilienverwalter gem. § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 GewO - zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde: Kreisverwaltung Mettmann - Angabe des Tätigkeitsbereiches - nicht älter als drei Monate - unbegrenzter Gültigkeitsablauf - Versicherungssumme: pro Versicherungsfall mind. 500.000 €, alle Versicherungsfälle pro Jahr mind. 1.000.000 € 	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> ist beigelegt
5.6. Auszug aus dem Handelsregister bzw. der Gesellschaftervertrag bei Personengesellschaften	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> ist beigelegt

Hinweis: Die Auskünfte unter 5.1 und 5.2 sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die Anschrift

Kreisverwaltung Mettmann
 Rechts- und Ordnungsamt
 Abt. 32-21 Maklerangelegenheiten
 Düsseldorfer Str. 26
 40822 Mettmann

sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO“ angeben.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises, eines Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgerätes (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

6. Wichtige Hinweise zur Erlaubnis und zur Antragstellung

Ziel des § 34c GewO ist die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden und der mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen im Sinne der Gewerbeordnung. Bei juristischen Personen erfolgt die Überprüfung auch hinsichtlich der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag jeweils zur Vertretung berufenen Personen. Eine Überprüfung der fachlichen Eignung findet nicht statt. Sollten Sie eine Verbesserung Ihrer Kenntnisse anstreben, empfehle ich Ihnen, sich mit Ihrer Industrie- und Handelskammer oder mit den entsprechenden Fachverbänden in Verbindung zu setzen. Antragsteller ohne deutsche Staatsangehörigkeit sollten sich vor Antragsstellung vergewissern, dass sie aufgrund ihres Aufenthaltstitels zur Ausübung der beantragten Tätigkeit berechtigt sind. Außerdem empfehle ich Ihnen, sich über sonstige einzuhaltende (gewerbliche) Pflichten zu informieren. Zum Beispiel kommen hier die Steuerpflicht, Pflicht zur Anzeige des Gewerbes, Erlaubnispflicht für Versicherungsvermittler, gesetzliche Regelungen für Wohnungsvermittler u.ä. in Betracht. Gesondert weise ich auf die Prüfpflicht nach § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) hin.

Zu Punkt 5: Erforderliche Unterlagen

Bei gewerblicher Tätigkeit als **natürliche Person** ist für **diese** ein Führungszeugnis für Behörden, ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister, eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der/s zuständigen Stadtkasse /Steueramtes und eine Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes einzureichen.

Für den Bereich **Wohnimmobilienverwaltung** ist eine Versicherungsbestätigung über das Bestehen einer **Berufshaftpflichtversicherung** einzureichen. Aus dieser Bestätigung muss hervorgehen, dass und in welcher Höhe **Vermögensschäden** umfasst sind (Mindestversicherungssumme für Vermögensschäden: 500.000 € je Versicherungsfall und 1.000.000 € für *alle* Versicherungsfälle eines Jahres).

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Versicherungsbestätigung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als **drei Monate** sein darf und die versicherte Tätigkeit angegeben sein muss.

Bei **Personengesellschaften** ist für **jeden geschäftsführenden Gesellschafter** eine eigene Erlaubnis erforderlich. Diese ist mit sämtlichen Angaben und Unterlagen für jede einzelne Person zu beantragen (s.o.).

Für den Fall, dass die erlaubnispflichtige Tätigkeit in Form einer GmbH & Co. KG betrieben wird, muss der **persönlich haftende Gesellschafter** (Komplementär) (**Verwaltungs GmbH**) im Besitz der erforderlichen Erlaubnis sein.

Bei bestehenden **juristischen Personen** ist für **diese** ein Gewerbezentralregisterauszug, eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der/des zuständigen Stadtkasse/Steueramtes und eine Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes und vorzulegen. Bei neu gegründeten Gesellschaften kann hierauf verzichtet werden.

Von **allen** juristischen Personen wird zudem eine Kopie des Gesellschaftsvertrages oder des Handelsregisterauszuges - dieser muss vor Erteilung vorliegen - benötigt.

Zusätzlich hat **jede** zur Vertretung berufene Person, in der Regel der/die **Geschäftsführer**, ein Führungszeugnis für Behörden, einen Gewerbezentralregisterauszug, eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der/des zuständigen Stadtkasse/ Steueramtes des Wohnsitzes und eine Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes und vorzulegen.

Für den Fall, dass - unabhängig von der Form der gewerblichen Betätigung - eine andere Person mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt wird, sind sämtliche Unterlagen auch für diese erforderlich.

Das Führungszeugnis und der Gewerbezentralregisterauszug sind beim Bürgerbüro, die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Stadtkasse /des Steueramtes der Stadt/Städte zu beantragen, in welcher/n in den **letzten fünf Jahren** der **Wohnsitz** war/ein **Betriebssitz** angezeigt gewesen ist. Die Bescheinigung in Steuersachen erhalten Sie telefonisch bei dem Finanzamt der steuerlichen Veranlagung.

Bitte beachten Sie, dass diese Auskunftsarten eine gesetzliche Gültigkeitsdauer von sechs Monaten besitzen und nicht älter als **drei Monate** sind.

Zu den Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung der Erlaubnis gemäß § 34c Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 GewO (Immobilienvermittlung, Immobilienverwaltung, Bauträger- und Baubetreuertätigkeit) beträgt bis zu 1.500,- € und richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand. Bei durchschnittlichem Verwaltungsaufwand erhöht sich die Gebühr mit zunehmendem Umfang der beantragten Tätigkeiten und der Anzahl der Geschäftsführer bei juristischen Personen. Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung der Erlaubnis gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO (Darlehensvermittlung) beträgt bis zu 5.000,- €. Die Gebührenbemessung erfolgt hier unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes und des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens der Erlaubnis. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass die Verwaltungsgebühr nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) dem Grunde nach bei Antragseingang entsteht. Bei einer Rücknahme bzw. einer Ablehnung des Antrages wird die ermittelte Gebühr um ein Viertel ermäßigt. Bei Antragstellung ist ein Vorschuss gemäß § 16 des Gebührengesetzes NRW (GebG NRW) in Höhe der Hälfte der voraussichtlich zu entrichtenden Gebühr zu zahlen.

Nach § 11 Absatz 1 GebG NRW entsteht der Gebührenanspruch der Verwaltungsbehörde mit dem Eingang des Antrages bei der zuständigen Behörde. Gemäß § 15 Absatz 2 1. Halbsatz des Gesetzes ermäßigt sich die Gebühr um ein Viertel, wenn der Antrag nach Beginn der sachlichen Bearbeitung zurückgenommen wird, die Amtshandlung (hier: die Erteilung der Erlaubnis) aber noch nicht beendet war.

Bearbeitungsdauer

Bitte berücksichtigen Sie, dass die sachliche Bearbeitung - auch wegen der damit verbundenen weitergehenden Ermittlungen von Amts wegen - in der Regel sechs bis acht Wochen in Anspruch nimmt.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass mit der erlaubnispflichtigen Tätigkeit erst nach Aushändigung der Erlaubnis begonnen werden darf.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 3 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und §§ 11, 34c GewO.

Weitere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.kreis-mettmann.de

- Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität meiner Angaben.

BITTE REICHEN SIE DEN ANTRAG AUSGEFÜLLT UND UNTERSCHRIEBENEN EIN

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in